

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1471/2018
Amt/Aktenzeichen 20/20/20 21 02/17-18-2.NT 2018	Datum 30.08.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 04.09.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	12.09.2018	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	13.11.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.11.2018	Ö

Betreff:

2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Mainz für das Haushaltsjahr 2018

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 30. August 2018

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, September 2018

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den beiliegenden Verwaltungsentwurf zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt, der 2. Nachtragshaushaltssatzung und dem 2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Mainz für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen.

Die Verwaltung wird gleichzeitig ermächtigt, die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2018 der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Der Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung sowie eines 2. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 ist ausschließlich begründet durch die weiteren Maßnahmen in Verbindung mit der Sanierung des Mainzer Rathauses und dem damit im Zusammenhang stehenden Erwerb der Immobilie Große Bleiche 46.

Der Kauf der Immobilie ist auf die Notwendigkeit der Sicherung einer Ausweichfläche für den Zeitraum der Rathaussanierung zurückzuführen. Die Gesamtkosten für den Erwerb werden dabei mit insgesamt 30 Mio. € veranschlagt.

Die Beschlussvorlage umfasst den Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung, des Gesamtfinanzhaushaltes sowie des Teilfinanzhaushaltes des Amtes 80, in welchem die Maßnahme haushaltsmäßig abgebildet wird.

Von dem Ausdruck des Gesamtergebnishaushaltes sowie des entsprechenden Teilergebnishaushaltes des Amtes 80 wird abgesehen, da hier keine Veränderungen vorgenommen wurden. Der Gesamtergebnishaushalt schließt entsprechend dem Ergebnis aus dem 1. Nachtrag 2018 unverändert mit einem Fehlbetrag in Höhe von 44.063.609 € ab.

Bedingt durch die Investitionsmaßnahme für den Erwerb der Immobilie ergibt sich somit im Jahr 2018 ein voraussichtlicher Kreditbedarf von 75.764.153 € gegenüber bisher veranschlagten 45.764.153 €.

Auf die Darstellung in der beigefügten 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird verwiesen.

Die weiteren finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre werden bei den Planungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 entsprechend berücksichtigt.